



Aktuelle Förderung e-tron Business für Unternehmer

Wir möchten Sie nochmals auf die derzeitigen Förderungen für die Audi e-tron Businessmodelle hinweisen und damit eventuelle Fragen klären:

Da der Einstiegspreis des Audi e-tron Business unter EUR 60.000,- liegt, erhalten Unternehmerkunden derzeit bei allen e-tron Businessmodellen (SUV und Sportback)

1. EUR 5.000,- E-Mobilitätsförderung
2. 14 % Investitionsprämie

E-Mobilitätsförderung

Betrag netto. Die Mobilitätsförderung wird anteilig von Audi Österreich (EUR 2.000,-) und aus Mitteln des Bundes (EUR 3.000,-) getragen und ist an weitere Vorgaben wie z.B. die Verwendung von 100 % Ökostrom und eine Einzelprüfung gekoppelt, die auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH <https://www.umweltfoerderung.at> nachzulesen sind. EUR 2.000,- werden direkt vom Kaufpreis netto abgezogen. Die Bundesförderung muss der Kunde selbst innerhalb der erforderlichen Frist beantragen. Stückzahl abhängig vom Bundesbudget.

Investitionsprämie

Seit 01.09.2020 gilt die Investitionsprämie für Unternehmer bei Anschaffung von materiellen und immateriellen aktivierungspflichtigen Neuinvestitionen. Hierbei handelt es sich um einen steuerfreien, nicht rückzahlbaren Zuschuss seitens der Regierung. Alle e-tron Modelle werden demnach mit 7 % gefördert. Bei den e-tron Business Modellen liegt der Förderzuschuss bei 14 %. Gültig von 1.9.2020 bis 28.2.2021. Förderung wird vom Netto-Kaufpreis des Fahrzeugs berechnet - also noch vor Abzug der staatlichen E-Mobilitätsförderung von EUR 3.000,-. Auch diese Förderung muss der Kunde selbst beantragen. Nähere Infos zur "COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen" finden Sie unter <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Hinweis zu Kredit und Leasing

Kredit ist für eine einfachere Abwicklung die bevorzugte Variante: Der Kunde schließt mit der Porsche Bank einen Kreditvertrag ab und beantragt die Prämie selbst. Bei Leasing muss der Leasinggeber (also die Porsche Bank) eine COVID-19-Investitionsprämie beantragen und kann diese an den Leasingnehmer weitergeben. Die Behaltedauer ist dabei laut Verordnung für mindestens drei Jahre festgesetzt. Bei Leasing über die Porsche Bank beantragt diese auf Kundenwunsch die Investitionsprämie. Der Kunde muss bestätigen, dass er das Fahrzeug drei Jahre im Bestand hat und Strom nur aus erneuerbaren Energien bezieht. Eine Bestätigung des Energieversorgers des Kunden ist dazu ebenfalls erforderlich. Es kann jedoch nicht zugesagt werden, dass die Porsche Bank die Prämie erhält, da dies letztlich die Behörde entscheidet. Bei positiver Entscheidung werden 90 % der Prämie dem Kundenkonto gutgeschrieben.

Ein Rechenbeispiel

Ein Audi e-tron 50 quattro Business (Basispreis ohne ME ohne Nachlass) kostet Unternehmer derzeit nur EUR 38.273,-* netto.

EUR 49.992,-Listen-Nettopreis

- EUR 2.000,- E-Mobilitätsbonus von Audi Österreich (Abzug vom Kaufpreis)

= EUR 47.992,- Nettokaufpreis

- 14 % staatlicher Investitionsprämie (nachträglich durch Antrag vom Kunden beim Umweltministerium)

- EUR 3.000,- staatlicher E-Mobilitätsbonus (nachträglich durch Antrag vom Kunden beim AWS)

= EUR 38.273,- netto

Nicht berücksichtigt sind zusätzliche bundeslandspezifische Förderungen (gültig für die Bundesländer Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg).

Förderung Bundesländer

Niederösterreich: EUR 1.000,- Bewilligung der Bundesförderung vorausgesetzt. Mehr

Infos: http://noe.gv.at/noe/Energie/Foerd_e-mobil_Unternehmen.html

Salzburg: EUR 3.000,- Bewilligung der Bundesförderung vorausgesetzt.

Mehr Infos: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-betriebe-2019-2020/navigator/fahrzeuge/aktion-e-mobilitaet-fuer-betriebe-2019-2020.html>

Tirol: EUR 900,- Bewilligung der Bundesförderung vorausgesetzt.

Mehr Infos: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-betriebe-2019-2020/navigator/fahrzeuge/aktion-e-mobilitaet-fuer-betriebe-2019-2020.html>

Vorarlberg: diverse Förderungen abhängig vom Verwendungszweck. Mehr

Infos: [https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/elektromobilitaet-und-ladeinfrastruktur-in-vorarlberg-foerderungen?article_id=326440)

[/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/elektromobilitaet-und-ladeinfrastruktur-in-vorarlberg-foerderungen?article_id=326440](https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/contentdetailseite/-/asset_publisher/qA6AJ38txu0k/content/elektromobilitaet-und-ladeinfrastruktur-in-vorarlberg-foerderungen?article_id=326440)

In Wien, Kärnten, Oberösterreich und in der Steiermark gibt es keine zusätzlichen Förderungen.

Weiterer Hinweis

Bitte weisen Sie Ihre Kunden ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Investitionsprämie und bei dem Bundesanteil der E-Mobilitätsförderung um eine rein staatliche Förderung handelt, bei der wir die Regeln nur wiedergeben, aber nicht bestimmen können. Ausschlaggebend für die beiden Förderungen bei allen e-tron Business Modellen ist der Einstiegspreis von unter EUR 60.000,-. Der tatsächliche Preis inkl. Mehrausstattungen ist nicht relevant. Dies findet sich auch offiziell auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente/Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/UFI_Pauschalen_Fahrzeugliste_EPKW_PAU_2019.pdf

Sollte dem Kunden die Förderung aus irgendwelchen Gründen trotzdem verweigert werden, dann ist das eine staatliche Entscheidung, deren Grundlage wir als Konzern nicht kennen.



Förderungsfähige Elektro-Fahrzeuge Förderungsaktion Elektro-PKW für Betriebe

Gefördert werden Elektro-PKW der Klassen M1 und N1 ≤ 2,0 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht. Die zur Förderung beantragten Fahrzeuge dürfen einen maximalen Listenpreis von 60.000 Euro (Brutto-Listenpreis, Basismodell ohne Sonderausstattung) nicht überschreiten. Der geladene Strom muss zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern stammen. Die vollelektrische Reichweite der Elektro-PKW muss mindestens 50 Kilometer betragen. Fahrzeugmodelle PHEV, REEV und REX mit Dieselantrieb sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die hier angeführten Fahrzeuge sind im Rahmen dieser Förderungsaktion jedenfalls förderungsfähig.

BEV/FCEV – Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellenfahrzeuge	
BEV/FCEV	Klassifizierung (M1 / N1)
AUDI e-tron 50/55 business inkl. Sportback	M1